gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Thinner EG

Produktnummer : 00000000000482226

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Empfohlene : Nur f

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sherwin-Williams Coatings

Deutschland GmbH

Rieter Tal 1

71665 Vaihingen / Enz

Telefon : +4970421090

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: SDS-DE@sherwin.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Nicht verfügbar

Lieferant

Telefonnummer: +49 (0) 7042 109-0

Betriebszeiten: Ansprechpartner für Notfälle, 24 Stunden am Tag verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Xylol

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Ethylbenzol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert | 64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119486773-24- XXXX | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066 | >= 30 - < 50 |
| Xylol | 1330-20-7 215-535-7 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 | >= 30 - < 50 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023
1.2 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

| | 601-022-00-9 01-2119488216-32- XXXX | Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 | |
|-------------------------------|--|---|---------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29- XXXX | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 | >= 1 - < 10 |
| Ethylbenzol | 100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35- XXXX | Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 2,5 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur

Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS) Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details. Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden

führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und

Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des

zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie

Augenkontakt.

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 Version Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022 1.2 27.12.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Ordnungsstandards, eine regelmäßige und sichere Entfernung von Abfallstoffen und eine regelmäßige Wartung der Spritzkabinenfilter minimieren das Risiko einer spontanen Entzündung und andere Brandgefahren.

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage | |
|-------------------|--|--|-------------------------------|----------------|--|
| IIIIaiissione | CAS-INI. | Exposition) | Parameter | Grundlage | |
| Vylol | 1330-20-7 | TWA | | 2000/39/EC | |
| Xylol | 1330-20-7 | IVVA | 50 ppm 221 mg/m3 | 2000/39/EC | |
| | Weitere Infor | nation: Zaigt die Mö | | ongon dos | |
| | | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | Stons durch d | STEL | 100 ppm | 2000/39/EC | |
| | | SILL | 442 mg/m3 | 2000/39/20 | |
| | Weitere Infor | nation: Zeigt die Mö | | l angan das | |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | | |
| | Otono daron e | AGW | 50 ppm | DE TRGS | |
| | | 7.000 | 220 mg/m3 | 900 | |
| | Spitzenheare | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | |
| | | mation: Hautresorptiv | | | |
| | - Workers inner | MAK | 50 ppm | DE DFG MAK | |
| | | IVII (IX | 220 mg/m3 | DE DI O WINK | |
| | Spitzenbegre | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II | | | |
| | | Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der | | | |
| | | | inklusive der entwicklungsne | | |
| | | | aten vor oder die vorliegende | | |
| | | | e der Gruppen A, B oder C ni | | |
| 2-Methoxy-1- | 108-65-6 | STEL | 100 ppm | 2000/39/EC | |
| methylethylacetat | | | 550 mg/m3 | | |
| , , | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | | |
| | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | 9 | |
| | | TWA | 50 ppm | 2000/39/EC | |
| | | | 275 mg/m3 | | |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | | |
| | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | | |
| | | AGW | 50 ppm | DE TRGS | |
| | | | 270 mg/m3 | 900 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) | | | | |
| | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung | | | | |
| | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht | | | | |
| | befürchtet zu werden | | | | |
| | | MAK | 50 ppm | DE DFG MAK | |
| | | | 270 mg/m3 | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I | | | | |
| | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des | | | | |
| | MAK- und BATWertes nicht anzunehmen | | | | |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | TWA | 100 ppm | 2000/39/EC | |
| | | | 442 mg/m3 | | |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | | |
| | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

| | STEL | 200 ppm | 2000/39/EC | |
|--------|---|----------------------------|------------|--|
| | | 884 mg/m3 | | |
| | | e Möglichkeit an, dass grö | | |
| Stoffs | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | AGW | 20 ppm | DE TRGS | |
| | | 88 mg/m3 | 900 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | |
| | Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht | | | |
| bei E | bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen | | | |
| Gren | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| | MAK | 20 ppm | DE DFG MAK | |
| | | 88 mg/m3 | | |
| Spitze | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II | | | |
| Weite | Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder | | | |
| Mens | Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen | | | |
| | anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine | | | |
| frucht | fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht | | | |
| anzui | nehmen | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitp unkt | Grundlage |
|-------------|-----------|--|-----------------------------------|---------------|
| Xylol | 1330-20-7 | Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Methylhippursäure n (=Tolursäuren) (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | DE DFG BAT |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | DE DFG BAT |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Schutzausrüstung nur gemäß den spezifischen

regulatorischen Anforderungen nach einer Risikobewertung

ausgewählt.

Anmerkungen : Gebrauchsanweisung des Herstellers befolgen. Handschuhe

müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten

Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Schutzausrüstung nur gemäß den spezifischen

regulatorischen Anforderungen nach einer Risikobewertung

ausgewählt.

Die Ausrüstung sollte EN 14605 entsprechen

Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Es wird eine allgemeine und örtliche Entlüftung empfohlen, um die Dampfbelastung unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Wenn die Konzentrationen die empfohlenen Grenzwerte übersteigen oder unbekannt sind, sollte ein ensprechender Atemschutz getragen werden. Halten Sie sich an die OSHA Atemschutzrichtlinie (29 CFR 1910.134)

und verwenden Sie NIOSH/MSHA-genehmigte Atemschutzgeräte. Der Schutz durch filtrierende

Atemschutzgeräte gegen Einwirkungen durch gefährliche

Chemikalien ist begrenzt. Verwenden Sie ein

umluftunabhäniges Atemschutzgerät mit Überdruck, wenn die Möglichkeit einer unkontrollierten Freisetzung besteht, die Expositionswerte unbekannt sind oder wenn filtrierende Atemschutzgeräte keinen angemessenen Schutz bieten

könnten.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 128 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

10,8 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

0,8 %(V)

Flammpunkt : ca. 36 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : ca. 270 °C

Zersetzungstemperatur : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

relevant/anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Viskosität

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

relevant/anwendbar.

Dampfdruck : 7,9993 hPa

Dichte : ca. 0,87 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Oxidierende Eigenschaften : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Selbstentzündung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

relevant/anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen höher als empfohlene Lagertemperatur.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS) Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details. Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden

führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und

Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des

zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie

Augenkontakt.

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.700 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 5.510 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber

(Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 - 2,9 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Xylol:

Toxizität gegenüber : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

15 /

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,17 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 7 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Ethylbenzol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1263

 IMDG
 : UN 1263

 IATA
 : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG : PAINT RELATED MATERIAL

(solvent naphtha (petroleum), light arom.)

IATA : Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Stoffe : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative

Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und

Naphta b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe,

leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Klasse 1: 0,09 % 98-82-8

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 100 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022 1.2 27.12.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Dieses Produkt entspricht vollständing der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition durch Einatmen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eve Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer 2000/39/EC

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG BAT Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII DE DFG MAK Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte **TRGS 903**

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

| Einstufung des Gemisches: | | Einstufungsverfahren: |
|---------------------------|------|--|
| Flam. Liq. 3 | H226 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Skin Irrit. 2 | H315 | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Rechenmethode |
| STOT SE 3 | H335 | Rechenmethode |
| STOT SE 3 | H336 | Rechenmethode |
| STOT RE 2 | H373 | Rechenmethode |
| Asp. Tox. 1 | H304 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Rechenmethode |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Thinner EG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2023 1.2 27.12.2024 Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Es wird empfohlen, dass jeder Kunde oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) dieses sorgfältig durchliest und nach Bedarf auf Ressourcen zurückgreift, um über die in diesem SDB enthaltenen Angaben sowie über alle mit dem Produkt verbundenen Gefahren Kenntnis zu erlangen und diese zu verstehen. Diese Angaben werden nach bestem Wissen bereitgestellt und zum darin angegebenen Datum des Inkrafttretens als richtig erachtet. Es wird jedoch keinerlei Garantie geleistet, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art. Die hierin angegebenen Informationen gelten nur für das Produkt, wie es geliefert wird. Die Zugabe eines beliebigen Materials kann Zusammensetzung, Gefahren und Risiken des Produkts verändern. Produkte dürfen nicht wiederverpackt, modifiziert oder abgetönt werden, sofern dies nicht speziell vom Hersteller angewiesen wurde. Dies gilt u. a. für die Einbindung von Produkten, die vom Hersteller nicht näher bezeichnet wurden oder die Verwendung bzw. den Zusatz von Produkten in Verhältnissen, die vom Hersteller nicht näher bezeichnet wurden. Aufsichtsrechtliche Anforderungen können sich jederzeit ändern und sind an verschiedenen Standorten und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten möglicherweise unterschiedlich. Der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen Gesetzen auf Landes-, Bundes-, Staats-, Provinz- und Kommunalebene übereinstimmen. Die Nutzungsbedingungen des Produkts unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers; der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sich von den Bedingungen für eine sichere Anwendung des Produkts zu überzeugen. Der Kunde/Käufer/Anwender sollte das Produkt für keinen anderen als den in dem entsprechenden Abschnitt dieses SDB angegebenen Zweck verwenden, ohne sich zuvor an den Lieferanten zu wenden, um schriftliche Gebrauchsanweisungen zu erhalten. Aufgrund der Verbreitung von Informationsquellen wie beispielsweise herstellerspezifischen SDB kann der Hersteller keine Verantwortung für Sicherheitsdatenblätter aus anderen Quellen übernehmen.

DE / DE